

Eurozone Strategic Value Portfolio

Vereinfachter Prospekt

10. Januar 2012

Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, CX, I, IX, S, S1, S1X und G

Wichtige Hinweise

Das Eurozone Strategic Value Portfolio (das „Portfolio“) ist ein Portfolio von ACMBernstein (der „Fonds“). Der Fonds wurde als offener Investmentfonds (fonds commun de placement) am 21. August 1991 in Luxemburg mit unbeschränkter Dauer errichtet, wird in Form eines Miteigentumsvermögens ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Interesse seiner Anteilhaber von AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l. (die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet, und ist als „Umbrella-Fonds“ gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) ausgestaltet. Außerhalb Deutschlands, Österreichs und der Schweiz ist der Fonds unter dem Namen AllianceBernstein tätig. Der Fonds umfasst mehrere Portfolios, die zusammen mit ihren Anteilklassen im ausführlichen Prospekt erläutert sind.

Anlageziel

Das Anlageziel des Portfolios ist die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs.

Das Portfolio ist bestrebt dieses Ziel zu erreichen, indem es Anlagen in Aktienwerte von Unternehmen der Eurozone vornimmt, die nach Einschätzung des Anlageverwalters unterbewertet sind.

Ein „*Unternehmen der Eurozone*“ ist ein Unternehmen, das seinen eingetragenen Sitz in einem Staat der Eurozone hat oder einen überwiegenden Anteil seiner wirtschaftlichen Aktivitäten in einem oder mehreren Staaten der Eurozone ausübt.

Ein „*Staat der Eurozone*“ ist jeder Mitgliedstaat der EU, der den Euro als einzige gesetzliche Währung eingeführt hat. Die „*Eurozone*“, amtliche Bezeichnung „*Euro-Währungsgebiet*“, bezeichnet zum 30. Juni 2010 die nachfolgenden 16 EU-Mitgliedstaaten: Österreich, Belgien, Zypern, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien.

Anlagepolitik

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Aktienkurs eines Unternehmens im Laufe der Zeit den Substanzwert eines Unternehmens widerspiegelt. Der bei Aktienanlagen angewandte fundamentale Wertansatz des Anlageverwalters definiert Wert generell durch Bezugnahme auf das Verhältnis zwischen dem aktuellen Kurs eines Wertpapiers und seinem Substanzwert im

Hinblick auf langfristige Ertragsaussichten. Dieser Ansatz zielt auf eine Vielzahl von Wertpapieren ab, die als unterbewertet gelten, weil sie attraktive Kurse im Vergleich zu ihrem zukünftigen Ertragspotenzial bieten. Dementsprechend bilden die Ertragsprognosen von Unternehmen und ihr Dividendenpotenzial den Kern dieses fundamentalen Ansatzes.

Die wertbezogene Anlageanalyse des Anlageverwalters stützt sich in erster Linie auf sein großes internes Research-Team und eine fundamentale Unternehmens- und Branchenanalyse. Die Analysten des Anlageverwalters sind als globale branchenbezogene Teams organisiert, da die Unternehmen weltweit, einschließlich der Eurozone, innerhalb einer Branche tendenziell vergleichbaren Ertrags- und Marktdynamiken unterliegen.

Im Falle des Portfolios werden die Unternehmens- und Branchenanalysten des Anlageverwalters mit Hilfe eines eigenen quantitativen Ertragsmodells Prognosen hinsichtlich der Erträge, des Cashflows und der Finanzkraft für die Unternehmen der Eurozone für jedes der nächsten fünf Jahre erstellen. Ist ein Unternehmen der Eurozone in einer Reihe von Geschäftsbereichen tätig, wird diese Analyse entsprechend für jeden Geschäftsbereich durchgeführt, um eine umfassende Prognose für das Unternehmen zu erstellen, die zum Teil auch auf den gegenwärtigen und zukünftigen Faktoren für die Nachfrage nach den Produkten oder Dienstleistungen eines Unternehmens basiert. Die Analysten bewerten auch die Preisstellungsstrategien, die die Unternehmen im Wettbewerb um ihren Marktanteil einsetzen. Schließlich wird die Analyse durch eine Bewertung des Managements und der finanziellen Möglichkeiten jedes Unternehmens der Eurozone im Hinblick auf die Umsetzung seiner Unternehmenspolitik ergänzt.

Bei der Entscheidung über den Umfang von Wertpapierkäufen einzelner Unternehmen der Eurozone für das Portfolio zieht der Anlageverwalter die Merkmale des Portfolios insgesamt in Betracht. Die Analysten des Anlageverwalters für quantitative Bewertungen stellen Bewertungs- und Risikomodelle auf, um die Ausgewogenheit des Portfolios im Hinblick auf Risiken einerseits und Erträge andererseits effektiv zu gewährleisten. Die Bewertung der Sektorkonzentration insgesamt, des Grades der Unterbewertung und anderer nicht offensichtlicher Parallelen zwischen den Anlagen wird vom Anlageverwalter mit dem Ziel durchgeführt, das Risiko des Portfolios auf die prognostizierte Rendite abzustimmen, und zwar im Einklang mit der relativ hohen Konzentration des Portfolios.

Der Unterschied zwischen dem aktuellen Aktienkurs eines Unternehmens der Eurozone und seinem vom Anlageverwalter geschätzten Substanzwert ist u. U. zumindest teilweise die Folge einer nachteiligen, kurzfristigen Marktstimmung, die den jeweiligen aktuellen Ereignissen oder Entwicklungen zuzuschreiben ist. Um das Risiko zu verringern, dass ein unterbewertetes Wertpapier eines Unternehmens der Eurozone gekauft wird, bevor der Tiefpunkt am Markt erreicht ist, überwacht der Anlageverwalter zudem die Korrekturen der Ertragsprognosen der Analysten und der relativen Gewinnspannen (auch „Momentum“ genannt), auch im Hinblick auf eine verbesserte zeitliche Planung neuer Käufe und Verkäufe von Wertpapieren der Unternehmen der Eurozone.

Das Portfolio kann zwar in Unternehmen der Eurozone jeglicher Größe anlegen, dennoch werden die Substanzwerte des Portfolios vor allem aus Anlagen in große und mittelständische an den einzelnen Märkten etablierte Unternehmen der Eurozone bestehen. Die branchenspezifische und geografische Streuung der Substanzwerte der Portfolioanlagen innerhalb der Eurozone ist das Ergebnis der Wertpapierauswahl des Anlageverwalters unter Berücksichtigung des Länder- und Branchenrisikos im Hinblick auf die gesamte Risikostreuung und Risikosteuerung des Portfolios. Der Anlageverwalter beabsichtigt, Anlagerisiken über die Kapitalmärkte verschiedener Staaten der Eurozone zu verteilen und wird die Vermögenswerte in Aktienwerte von Unternehmen der Eurozone anlegen, die in mindestens drei und normalerweise beträchtlich mehr Staaten der Eurozone ansässig sind.

Unter normalen Marktbedingungen wird das Portfolio in etwa 40 bis 70 Unternehmen der Eurozone anlegen.

Der Anlageverwalter wird das Vermögen des Portfolios in Aktienwerte von Unternehmen der Eurozone in einer Form anlegen, die hohe Liquidität sicherstellen soll. Die Anlagen können zum Beispiel im Kauf von American Depositary Receipts („ADRs“) oder Global Depositary Receipts („GDRs“) oder vergleichbaren Wertpapieren bestehen.

Einsatz von Derivaten

Allgemein. Der Anlageverwalter kann börsengehandelte Derivate und OTC-Derivate (wie z. B. Optionen auf Wertpapiere, Optionen auf Wertpapierindizes, Futures, Terminkontrakte und Swaps, Devisentermingeschäfte und -kontrakte, Währungsfutures, Währungsoptionen, Optionen auf Devisenterminkontrakte und Währungsswaps) im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements, für Absicherungs- oder Anlagezwecke nutzen.

Einzelheiten zu dem Portfolio

Anlageformen

in erster Linie Aktienwerte von Unternehmen der Eurozone

Promoter des Fonds

AllianceBernstein L.P.
1345 Avenue of the Americas
New York, New York 10105 USA

Auflegungsdatum

26. Februar 1999. Siehe nachstehend unter „Betriebsgeschichte“.

Depotbank und Verwaltungsstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
2-8, avenue Charles de Gaulle
L-1653 Luxemburg

Anlageverwalter

AllianceBernstein L.P.
1345 Avenue of the Americas
New York, New York 10105 USA

Hauptvertriebsstellen

AllianceBernstein Investments
ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

AllianceBernstein Investments
ein Unternehmensbereich von
AllianceBernstein Investments, Inc.
1345 Avenue of the Americas
New York, New York 10105 USA

Verwaltungsgesellschaft

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Transferstelle

AllianceBernstein Investor Services
ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.
7, Parc d'Activité Syrdall,
L-5365 Munsbach, Luxemburg

Sitzstaat des Fonds

Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier,
Luxemburg (<http://www.cssf.lu>)

Zum Verkauf angebotene Anteile

Anteile der Klassen A, AX B, BX, C, CX, I, IX, S, S1, S1X und G des Portfolios („Anteile“)

Basiswährung

Euro

Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Anteil einer jeden Anteilklasse des Portfolios wird an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg (ein

„Geschäftstag“) um 16.00 Uhr US Eastern Time berechnet („Bewertungszeitpunkt“). Ab dem 1. März 2012 bezeichnet Geschäftstag einen Tag, an dem sowohl die New York Stock Exchange als auch die Banken in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert für einen bestimmten Bewertungszeitpunkt ist um oder etwa um 18.00 Uhr US Eastern Time an jedem Geschäftstag verfügbar. Der Nettoinventarwert wird unter www.acmbernstein.com veröffentlicht.

Geschäftsjahresende

31. August

Risikoprofil

Das Portfolio wird als komplexes („Sophisticated“) Portfolio klassifiziert. Das Portfolio wird die Value-at-Risk (VaR)-Methode anwenden.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen hohen Risiken. Im Allgemeinen kann bei Anlagen in Aktienwerte der Wert als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Das Portfolio wird in Wertpapiere von Emittenten in Schwellenmärkten anlegen und unterliegt daher unter Umständen einer höheren Kursvolatilität und weist möglicherweise erheblich geringere Liquidität auf als ein Portfolio, das ausschließlich in Aktienwerte von Emittenten in Industrieländern anlegt. Des Weiteren unterliegen solche Wertpapiere einem höheren Risiko politischer oder wirtschaftlicher Instabilität, sowie Wechselkursschwankungen, unterschiedlichen Rechts- und Rechnungslegungssystemen, politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, die die Anlagemöglichkeiten begrenzen, und höheren Anlagekosten.

Die festverzinslichen Wertpapiere, in die das Portfolio anlegt, unterliegen dem Kreditrisiko der privaten und öffentlichen Emittenten, die diese Wertpapiere anbieten, und ihr Marktwert wird von Schwankungen der Zinssätze beeinflusst. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Ausschüttungen gezahlt werden, und das Portfolio hat keine bestimmte Laufzeit. Das Portfolio unterliegt Markt-, Zins- und Wechselkursschwankungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten

bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Im ausführlichen Prospekt sind weitere Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in das Portfolio aufgeführt. Vgl. hierzu den Abschnitt „Risikofaktoren und Besondere Überlegungen“ in Teil II des ausführlichen Prospekts.

Profil des typischen Anlegers

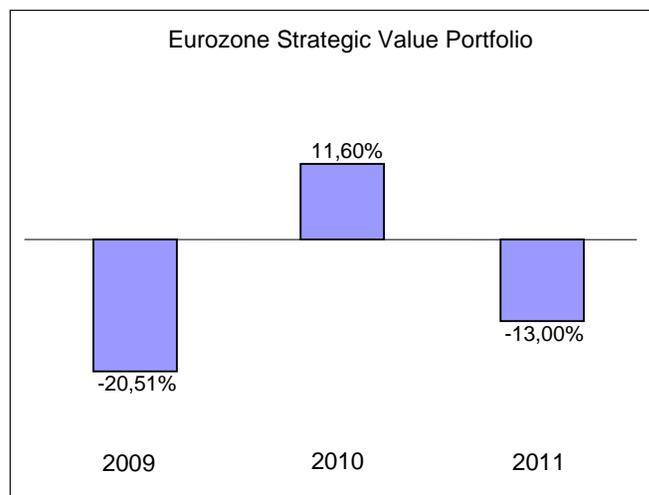
Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein hohes Risiko tolerieren können und langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, „US-Personen“, wie im ausführlichen Prospekt definiert, von dem Eigentum an Anteilen auszuschließen.

Anteile der Klassen S, S1 und S1X sind ausschließlich bei institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 zu platzieren. Übertragungen von Anteilen der Klassen S, S1 und S1X werden auf Übertragungen an diese institutionellen Anleger beschränkt.

Historische Wertentwicklung

Das folgende Diagramm stellt die Wertentwicklung der Anteile der Klasse AX (bis zum 30. August 2010 als Anteile der Klasse A bezeichnet) des Portfolios für jedes der letzten drei Geschäftsjahre des Fonds dar.



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keine Garantie für zukünftige Ergebnisse dar. Die Angaben zu den Gesamterträgen, die von dem Anlageverwalter zur Verfügung gestellt werden, spiegeln die prozentuale Veränderung des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse AX des Portfolios für jeden am 31. August eines jeden dargestellten Jahres endenden zwölfmonatigen Geschäftszeitraum wider. Die Wertentwicklung der Anteile der Klasse AX seit dem 31. August 2011 kann von der dargestellten

Wertentwicklung stark abweichen. Außerdem kann die Wertentwicklung anderer Anteilklassen aufgrund der unterschiedlichen Kosten und Gebühren für diese Anteilklassen höher oder niedriger sein. Die hier dargestellten Renditen unterstellen die Wiederanlage von eventuellen Ausschüttungen, die in dem genannten Zeitraum auf die Anteile der Klasse AX gezahlt werden, jedoch ohne Berücksichtigung der Verkaufsgebühren. Daher stellen diese Zahlen nicht die tatsächlichen Renditen für den Anleger dar. Die Anlagerendite und der Nennwert einer Anlage in das Portfolio wird schwanken, wenn die Kurse der einzelnen Wertpapiere, in die angelegt wird, schwanken, so dass der Wert der Anteile eines Anlegers bei der Rücknahme über oder unter ihren ursprünglichen Anschaffungskosten liegen kann. Die Wertentwicklung vor dem 30. August 2010 bezieht sich auf den Vorgänger des Portfolios, das European Growth Portfolio.

Kauf, Rücknahme und Umtausch

Kauf-, Rücknahme- und Umtauschanträge für einen bestimmten Handelstag werden bis 18.00 Uhr MEZ an dem jeweiligen Handelstag angenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt von der Verwaltungsgesellschaft oder deren Bevollmächtigten erhaltene und angenommene gültige und vollständige Anträge werden an diesem Handelstag zu dem für diesen Handelstag zum Bewertungszeitpunkt bestimmten Nettoinventarwert bearbeitet. Nach 18.00 Uhr MEZ eingegangene und

angenommene Anträge werden am folgenden Geschäftstag zu dem entsprechenden Nettoinventarwert, der zum Bewertungszeitpunkt dieses Geschäftstages bestimmt worden ist, bearbeitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme von Anteilen gemäß den Bestimmungen im ausführlichen Prospekt einschränken oder aussetzen, und nach eigenem Ermessen auf den maximalen Anlagebetrag oder den Mindestanlagebetrag für eine Anteilklasse verzichten. Die Anteilinhaber können ihre Anteile umtauschen, soweit dies in dem ausführlichen Prospekt vorgesehen ist. Derzeit erhebt die Verwaltungsgesellschaft keine Verwaltungs- oder sonstige Gebühren im Zusammenhang mit dem Umtausch von Anteilen. Anteilinhaber, die ihre Anteile über Konten bei einem Händler halten, sollten jedoch ihren Händler fragen, ob bei einem Umtausch diese Gebühren erhoben werden. Weitere Einzelheiten sind in den Abschnitten „Kauf von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“ in Teil II des ausführlichen Prospekts zu finden.

Merkmale des Portfolios

Ablauf der Annahmefrist 18.00 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag

Verkaufsgebühren, Kosten und Gebühren¹

	Bei Zeichnung erhobener Ausgabe- aufschlag ³	Verwaltungs- gebühr ⁴	Vertriebsgebühr ⁵	Rücknahmeabschlag (CDSC)	GESAMTKOSTENQUOTE ⁷
Anteile der Klasse A	bis zu 6,25%	1,55%	keine	keiner	1,95%
Anteile der Klasse AX ¹²	bis zu 6,25%	1,50%	keine	keiner	1,90%
Anteile der Klasse B ²	keiner	1,55%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahre = 4,0% ⁶ Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%	2,95%
Anteile der Klasse BX ¹²	keiner	1,50%	1,00%	Haltedauer 0–1 Jahre = 4,0% ⁶ Haltedauer 1–2 Jahre = 3,0% Haltedauer 2–3 Jahre = 2,0% Haltedauer 3-4 Jahre = 1,0% Haltedauer 4 Jahre und länger = 0%	2,90%
Anteile der Klasse C	keiner	2,00%	keine	Haltedauer 0–1 Jahre = 1,0% ⁶ Haltedauer über 1 Jahr = 0%	2,40%
Anteile der Klasse CX ¹²	keiner	1,95%	keine	Haltedauer 0–1 Jahre = 1,0% ⁶ Haltedauer über 1 Jahr = 0%	2,35%
Anteile der Klasse I	bis zu 3,00% bis zu 1,50% ¹⁵	0,75%	keine	keiner	1,15%
Anteile der Klasse IX ¹²	bis zu 3,00% bis zu 1,50% ¹⁵	0,70%	keine	keiner	1,10%
Anteile der Klasse S ⁸	keiner	keine	keine	keiner	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse S1	keiner	0,70%	keine	keiner	0,85%
Anteile der Klasse S1X ¹²	keiner	0,55%	keine	keiner	0,70%
Anteile der Klasse G ¹³	keiner	1,55%	1,00%	Haltedauer 0-18 Monate = 1,5% ¹⁴ Haltedauer über 18 Monate = 0%	noch nicht verfügbar

ACMBernstein—European Growth Portfolio

Weitere Merkmale

	Angebotswährungen	Mindestanlage ⁹	Mindestfolgeanlage ⁹	Maximaler Anlagebetrag ¹⁰	Luxemburger Taxe d'Abonnement ¹¹
Anteile der Klasse A	Euro	€2.000	€750		
	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klasse AX ¹²	Euro	wird Neuanlegern nicht mehr angeboten	€750		
	US-Dollar		\$750	keiner	0,05%
	SGD		S\$1.000		
Anteile der Klasse B	Euro	€2.000	€750	€250.000	
	US-Dollar	\$2.000	\$750	\$250.000	0,05%
	SGD	S\$3.000	S\$1.000	S\$350.000	
Anteile der Klasse BX ¹²	Euro	wird Neuanlegern nicht mehr angeboten	€750	€250.000	
	US-Dollar		\$750	\$250.000	0,05%
	SGD		S\$1.000	S\$350.000	
Anteile der Klasse C	Euro	€2.000	€750		
	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
	SGD	S\$3.000	S\$1.000		
Anteile der Klasse CX ¹²	Euro	wird Neuanlegern nicht mehr angeboten	€750		
	US-Dollar		\$750	keiner	0,05%
	SGD		S\$1.000		
Anteile der Klasse I	Euro	€1 Mio. ¹⁰			
	US-Dollar	\$1 Mio. ¹⁰	keine	keiner	0,05%
	SGD	S\$1,5 Mio. ¹⁰			
Anteile der Klasse IX ¹²	Euro	wird Neuanlegern nicht mehr angeboten			
	US-Dollar		keine	keiner	0,05%
	SGD				
Anteile der Klasse S	Euro	€20 Mio. ¹⁰			
	US-Dollar	\$25 Mio. ¹⁰	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	Euro	€20 Mio. ¹⁰			
	US-Dollar	\$25 Mio. ¹⁰	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1X ¹²	Euro	wird Neuanlegern nicht mehr angeboten			
	US-Dollar		keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse G	Euro	€2.000	€750		
	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%

- Weitere Einzelheiten über Verkaufsgebühren, Kosten und Gebühren finden Sie unter „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II des ausführlichen Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und aller weiteren in Teil II des ausführlichen Prospekts unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ aufgeführten Gebühren und Aufwendungen, inklusive der Luxemburger Taxe d'Abonnement, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Nettoinventarwertes für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 1,95 %, 1,90 %, 2,95 %, 2,90 %, 2,40 %, 2,35 %, 1,15 %, 1,10 %, 0,15 %, 0,85 %, 0,70 % und 2,95 % für Anteile der Klassen A, AX, B, BX, C, CX, I, IX, S, S1, S1X und G des Portfolios – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen, diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- Nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Kauf der Anteile haben Anteilinhaber von Anteilen der Klassen B und BX das Recht, beim Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft den gebührenfreien Austausch ihrer Anteile in Anteile der Klassen A und AX zu beantragen. Weitere Einzelheiten zu diesem Austauschrecht sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II des ausführlichen Prospekts ausgeführt.
- Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilsklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten betreffend die Verwaltungsgebühr finden Sie unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II des ausführlichen Prospekts.
- Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts.
- Als Prozentsatz des aktuellen Nettoinventarwerts bzw. des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile, falls dieser niedriger ist, und zwar basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot

- dieser Anteile autorisiert wurden. Anleger, die eine Anlage in CDSC-Anteile in Erwägung ziehen, sollten bei ihren Finanzberatern nähere Informationen einholen. Die Händler können für die Anteile der Klasse C unter bestimmten Bedingungen auf die Erhebung des Rücknahmeabschlags verzichten.
- Wie im letzten Jahresbericht des Fonds vom 31. August 2011 ausgewiesen. Die Gesamtkostenquote wird berechnet, indem die Gesamtbetriebskosten des Portfolios, einschließlich der Gebühren für Wertpapiertransaktionen, durch den durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert des Portfolios geteilt werden. Hierin enthalten sind alle administrativen Kosten, insbesondere die Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und der Transferstelle, Rechtsberatungsgebühren sowie Verwaltungs- und Produktionskosten. Nicht enthalten sind Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge und sonstige direkt vom Anleger zu tragende Gebühren. Die laufenden bzw. künftigen Gesamtkosten können aufgrund variabler administrativer Kosten höher oder niedriger sein.
- Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft eine Vereinbarung geschlossen haben und denen die Anlageverwaltungsgebühren getrennt berechnet werden.
- Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.
- Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.
- Anteile der Klassen AX, BX, CX, IX und S1X werden auslaufen und stehen für die Neuanlage nicht länger zur Verfügung, ausgenommen für diejenigen Anteilinhaber, die diese Anteilsklassen bei deren Einführung gehalten haben.
- Nach Ablauf von 18 Monaten nach dem Kauf der Anteile haben Anteilinhaber von Anteilen der Klasse G das Recht, beim Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft den gebührenfreien Austausch ihrer Anteile in Anteile der Klasse A zu beantragen. Weitere Einzelheiten zu diesem Austauschrecht sind unter „Umtausch oder Austausch von Anteilen – Austausch von CDSC-Anteilen“ in Teil II des ausführlichen Prospekts ausgeführt.
- Als Prozentsatz des ursprünglichen Kaufpreises der zurückzunehmenden Anteile und basierend auf der Haltedauer der Anteile. CDSC-Anteile können nur über Händler erworben werden, die von der Hauptvertriebsstelle zum Angebot dieser Anteile autorisiert wurden.
- Dieser Aufschlag gilt ab dem 31. März 2012.

Ausschüttungen

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, für die Anteile Ausschüttungen auszuzahlen. Die den Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge und realisierten Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Portfolioumschlag

Der Portfolioumschlag des Portfolios beträgt 202,54 %, wie im jüngsten Jahresbericht des Fonds zum 31. August 2011 ausgewiesen. Der Portfolioumschlag wird berechnet, indem der Gesamtwert aller Käufe bzw., sofern niedriger, aller Verkäufe von Wertpapieren (ohne kurzfristige Transaktionen) durch den jahresdurchschnittlichen Marktwert des Portfolios geteilt wird.

Besteuerung

Die folgende Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, alle relevanten Aspekte zu behandeln, und stellt keine Anlageberatung oder steuerliche Beratung dar; Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in das Portfolio nach den gesetzlichen Bestimmungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Geschäftssitz haben, an ihren eigenen professionellen Berater zu wenden.

Besteuerung in Luxemburg. Der Fonds muss keine luxemburgischen Steuern auf Gewinne oder Einkünfte zahlen, und von dem Fonds gezahlte Ausschüttungen unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer. Der Fonds hat jedoch in Luxemburg jährlich eine Steuer zum Jahressatz von 0,05 % seines Nettoinventarwerts zu zahlen, die vierteljährlich auf Basis des Gesamtnettovermögens des Portfolios am Ende des betreffenden Quartals erhoben wird.

Eine niedrigere Steuer zu einem Jahressatz von 0,01 % ist anwendbar auf die Anteilklassen, die institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten sind (z.B. Anteilklassen S, S1 und S1X).

Diese Steuer findet keine Anwendung auf Vermögen, das aus Anteilen an anderen luxemburgischen Fonds besteht, die ihrerseits dieser Steuer unterliegen. Es wird in Luxemburg keine Stempelgebühr oder sonstige Steuer auf die Ausgabe von Anteilen erhoben. In Luxemburg wird keine Steuer auf den realisierten Kapitalzuwachs des Fondsvermögens fällig.

Zusätzliche Informationen

Die Rechte und Pflichten der Anleger und ihr Rechtsverhältnis mit dem Fonds werden in dem ausführlichen Prospekt erläutert. Der ausführliche Prospekt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds, sowie bestimmte wichtige vom Fonds geschlossene Verträge, sind kostenlos am eingetragenen

Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. In diesen Dokumenten werden die Ziele, Kosten und Aufwendungen, Anlageformen, Risiken des Fonds sowie sonstige relevante Aspekte im Einzelnen aufgeführt.

Dieser Vereinfachte Prospekt enthält einige wesentliche Informationen betreffend das Portfolio. Falls Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie eine Anlage tätigen, finden Sie diese in dem ausführlichen Prospekt. Einzelheiten betreffend die Anlagebestände des Portfolios finden Sie unter <http://www.acmbernstein.com> oder im letzten Halbjahres- bzw. Jahresbericht des Fonds. Falls Sie ein Exemplar eines dieser Dokumente wünschen, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +800-22-63-8637 oder +352-46-39-36-151. Für weitere Anfragen oder für Informationen über ein bestehendes Konto oder die Eröffnung eines neuen Kontos, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +800-22-63-8637 oder +352-46-39-36-151.

Dieser Vereinfachte Prospekt enthält keine Beschreibung aller derzeit bestehenden Portfolios des Fonds, für die gesonderte vereinfachte Prospekte erhältlich sind. Soweit hierin nicht anderweitig definiert, werden definierte Begriffe in der im ausführlichen Prospekt zugewiesenen Bedeutung verwendet.

Betriebsgeschichte

Das Portfolio wurde am 26. Februar 1999 als Portfolio des Fonds unter der Bezeichnung European Growth Portfolio errichtet. Am 15. September 2010 wurde es in Eurozone Strategic Value Portfolio umbenannt.

Länderspezifische Informationen

Soweit das Portfolio in einer der nachstehenden Rechtsordnungen registriert ist, gelten die folgenden zusätzlichen Hinweise.

Österreich. UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, ist die Zahl- und Informationsstelle in Österreich.

Finnland. Der örtliche Vertreter des Fonds in Finnland ist SEB Gyllenberg Asset Management Oy, Unioninkatu 30, 00100 Helsinki, Finnland. Der ausführliche Prospekt, die vereinfachten Prospekte der einzelnen Portfolios des Fonds, die Vertragsbedingungen und sonstige Anlegerinformationen sind kostenlos beim örtlichen Vertreter erhältlich. Der Nettoinventarwert der Anteile wird unter www.alliance-bernstein.com/investments veröffentlicht.

Frankreich. BNP-Paribas Securities Services, 3, rue d'Antin – 75002 Paris, Frankreich, ist die örtliche Finanz- und Zentralkorrespondenzstelle. Der ausführliche Prospekt und die vereinfachten Prospekte, die Vertragsbedingungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind in den Geschäftsräumen der Korrespondenzstelle erhältlich.

Deutschland. Für die folgenden Portfolios ist keine Anzeige nach § 132 Investmentgesetz erstattet worden und Anteile dieser Portfolios dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden:

- **Global Equity Blend, (Hedged) Active Sterling;**
- **Global Value, Active Sterling;**
- **Pacific Ex-Japan Equity Portfolio.**

BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, ist die Zahl- und Informationsstelle (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland.

Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Fondsanteile, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich Rücknahmeerlösen, etwaigen Ausschüttungen sowie sonstigen Zahlungen können auf Wunsch des Anteilinhabers über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche sowie die vereinfachten Verkaufsprospekte des Fonds, die Vertragsbedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte – die vorgenannten Unterlagen jeweils in Papierform – sowie der Nettoinventarwert pro Anteil, die Ausgabe-, Rücknahme- und etwaige Umtauschpreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber sind in den Geschäftsräumen der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Alle sonstigen Angaben, die im Kapitel „Allgemeine Informationen – Versammlungen und Mitteilungen an Anteilinhaber“ des ausführlichen Verkaufsprospektes aufgeführt sind, stehen ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos zur Verfügung (Finanzinformationen, die hinsichtlich eines Portfolios des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft zu veröffentlichen sind, darunter der tägliche Nettoinventarwert der Anteile der einzelnen Klassen der Portfolios sowie eine etwaige vorübergehende Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts).

Des Weiteren stehen der Depotbankvertrag, der Verwaltungsstellenvertrag, der Anlageverwaltungsvertrag für jedes Portfolio, die Satzung der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsvertrag für jedes Portfolio den Anteilinhabern bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung.

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise unter www.acmbernstein.com veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden den

im Anteilregister aufgeführten Anteilinhabern per Anschreiben zugestellt. In den folgenden Fällen wird zusätzlich eine Mitteilung auf www.acmbernstein.com veröffentlicht: Aussetzung von Rücknahmen, Beendigung der Verwaltung oder Liquidation des Fonds oder eines Portfolios, Änderungen der Vertragsbedingungen, die eine Änderung der Anlagepolitik oder der dem Fonds belasteten Kosten und Gebühren zur Folge haben oder sich grundlegend auf die Rechte der Anleger auswirken, Verschmelzung eines Portfolios sowie Umwandlung eines Portfolios in einen Feeder-Fonds.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland: Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Besteuerungsgrundlagen für Deutschland entsprechend dem Investmentsteuergesetz bekannt zu machen. Die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen hat die Verwaltungsgesellschaft auf Anforderung der Finanzverwaltung nachzuweisen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt werden, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur regelmäßig nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das jeweils laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anteilinhaber, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Italien. BNP Paribas Securities Services SA, Niederlassung Mailand, mit Geschäftsräumen in Via Ansperto 5, Mailand, ist die Zahlstelle des Fonds in Italien. Der ausführliche Prospekt, die vereinfachten Prospekte des Fonds sowie die darin angegebenen Unterlagen sind in den Geschäftsräumen der Zahlstelle und der Platzierungsstelle erhältlich. Die Zahlstelle in Italien kann für jeden Antrag auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen eine Provision berechnen.

Niederlande. Fastnet Netherlands N.V., De Ruyterkade 6, 1013 AA Amsterdam, P.O. Box 192, 1000 AD Amsterdam, ist der örtliche Vertreter bzw. die Informationsstelle in den Niederlanden. Der ausführliche Prospekt, die vereinfachten Prospekte und die Vertragsbedingungen des Fonds stehen kostenlos in den Geschäftsräumen der Informationsstelle zur Verfügung. Weitere Informationen für die Anteilinhaber sind ebenfalls in den Geschäftsräumen der Informationsstelle zur Einsichtnahme verfügbar. Änderungen der Bedingungen des Fonds und der Portfolios werden den niederländischen Anlegern durch Veröffentlichung in einer niederländischen überregionalen Tageszeitung bekannt gegeben. Der Fonds ist bei der Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten) in den Niederlanden registriert.

Spanien. Der Prospekt des Fonds, die Vertragsbedingungen, die vereinfachten Prospekte der einzelnen Portfolios des Fonds sowie das Marketingmemorandum und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos von der Allfunds Bank, S.A. unter der Adresse calle Nuria no. 57, Colonia Mirasierra, 28034 Madrid, Spanien, oder der jeweiligen Untervertriebsstelle an ihrem eingetragenen Sitz erhältlich. Änderungen der Bedingungen des Fonds und der Portfolios werden den spanischen Anlegern bekannt gegeben.

Schweiz. Vertreter und Zahlstelle des Fonds in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

Der ausführliche Prospekt, die vereinfachten Prospekte der einzelnen Portfolios des Fonds, die Vertragsbedingungen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind kostenlos bei dem Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Publikationsorgan des Fonds für die Schweiz ist das Feuille Officielle Suisse du Commerce sowie die Internetseite www.fundinfo.com. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile aller Portfolios sowie der Nettoinventarwert je Anteil (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) werden täglich gemeinsam unter www.fundinfo.com publiziert.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Fonds in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die folgenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise Anteile an kollektiven Kapitalanlagen für Dritte halten, eine Rückvergütung zahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaften,
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen,
- Anlagestiftungen,
- schweizerische Fondsleitungen,
- ausländische Fondsleitungen und Dienstleister,
- Investmentgesellschaften.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Fonds in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die folgenden Vertriebsstellen und Vertriebspartner Bestandespflegekommissionen zahlen:

- Vertriebsstellen, die der Genehmigungspflicht gemäß Art. 19.1 Kollektivanlagengesetz („KAG“) unterliegen;
- Vertriebsstellen, die von der Genehmigungspflicht gemäß Art. 19.4 KAG und Art. 8 Kollektivanlagenverordnung („KKV“) befreit sind;
- Vertriebspartner, die Anteile an kollektiven Kapitalanlagen ausschließlich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren;

- Vertriebspartner, die Anteile an kollektiven Kapitalanlagen ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile in der Schweiz ist der Sitz der BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich.

Vereinigtes Königreich. AllianceBernstein Limited (der „Facilities Agent“) wird für den Fonds im Vereinigten Königreich die Funktion des Facilities Agent übernehmen und hat sich bereit erklärt, an seiner Geschäftsstelle, 50 Berkeley Street, London, W1J 8HA, Vereinigtes Königreich, für den Fonds bestimmte Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Am Sitz des Facilities Agent sind die folgenden Dienstleistungen abrufbar:

- Ausgabe der nachstehend genannten Unterlagen
- Informationen zu Preisen
- Rücknahmen
- Auszahlung von Ausschüttungen
- Angaben zu den Mitteilungen an Anteilhaber und Exemplare dieser Mitteilungen
- Informationen zu den durch die Anteile verbrieften Rechten
- Informationen über Stimmrechte
- Beschwerdemanagement

Der ausführliche Prospekt des Fonds sowie die vereinfachten Prospekte des Fonds, die Vertragsbedingungen des Fonds, die Satzung der Verwaltungsgesellschaft und die aktuellen veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Wochentag (mit Ausnahme von Samstagen und öffentlichen Feiertagen) bei der Geschäftsstelle des Facilities Agent kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Anteilklassen ist an jedem Geschäftstag am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und beim Facilities Agent unter der Telefonnummer +44-207-470-0100 sowie bei der vorgenannten Geschäftsstelle erhältlich.

Bei weiteren Fragen oder für Informationen zu bestehenden Konten oder Konteneröffnungen steht Ihnen der Geschäftsführer (*Managing Director*) von AllianceBernstein Global Wealth Management unter Tel. +44-207-959-4900/Fax +44-207-1980854 zur Verfügung.